ıungs- und Klarstellungssatzung
art und Hellring

	Langquaid
;	Kelheim
gsbezirk	Niederbayern

:
kt Langquaid erlässt aufgrund Art. 23 GO die Einbeziehungs- un
ngsatzung für den Ortsteil Schneidhart und Hellring als

Satzung

§1

zen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schneidhart und Hellring werde
es von NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbl
eiteten Entwurfes nebst Begründung in der Fassung vom 18.07.2023 im Maßstal
estgelegt. Der Lageplan im Maßstab 1:2000 ist Bestandteil dieser Satzung. Di
des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden durch die Innenkante de
ngslinie markiert.

§2

der in §1 festgelegten Grenzen der Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung fü
eile Schneidhart und Hellring richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit vo
(§29 BauGB) nach den in der Satzung enthaltenen Festsetzungen und im weitere
BauGB. Soweit für ein Gebiet gemäß des nach §1 festgelegten Innenbereichs ei
tiger qualifizierter Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung aufgestell
ınt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach §30 BauGB

§3

ziehungs- und Klarstellungssatzung für die Ortsteile Schneidhart und Hellring mi
ıg i.d. F. vom 18.07.2023 tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

, den 08. 08. 23 .....

.....
neister Herbert Blascheck

Siegel

Planzeichnungen, M 1:2000

tterschneidhart

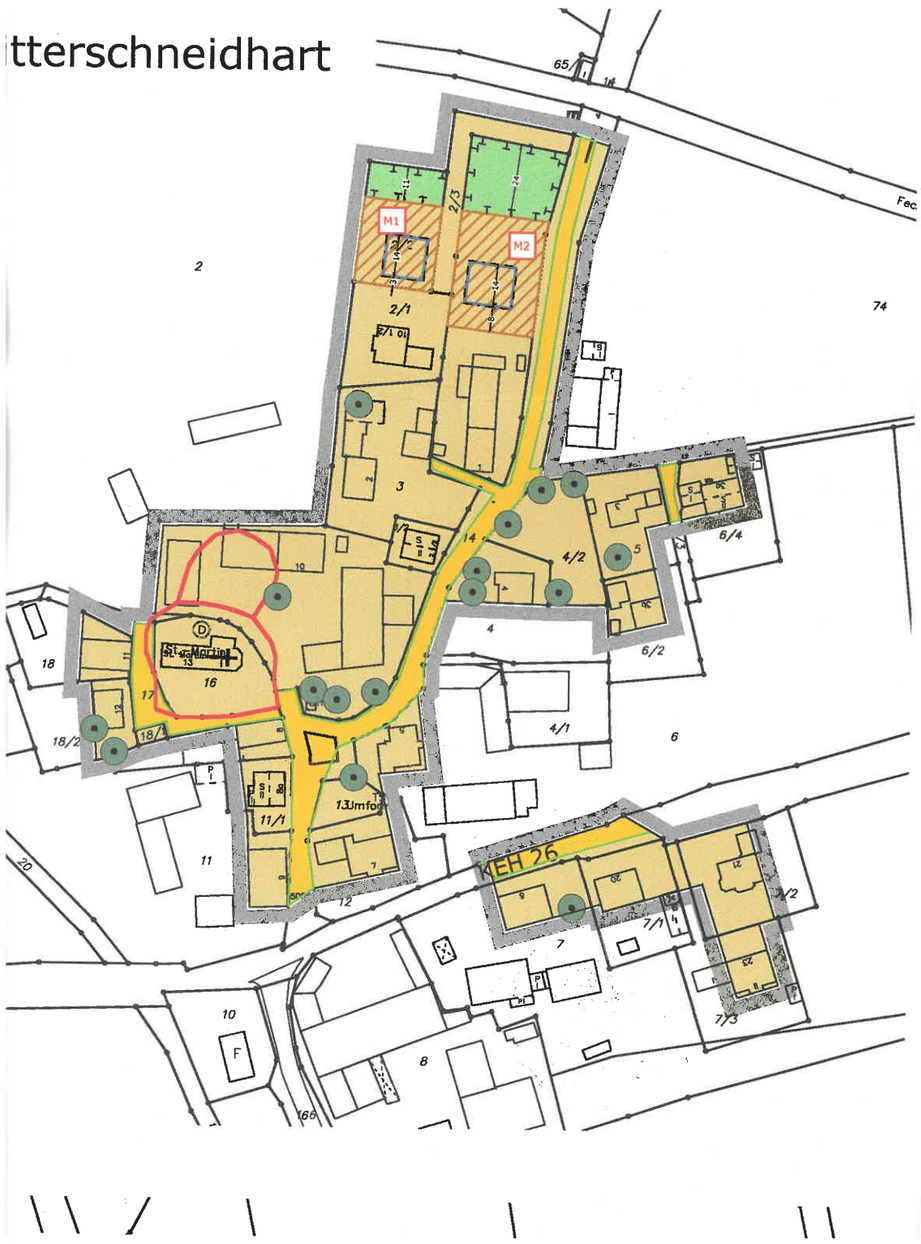

D) Verfahrensvermerk 08. 08. 23, Datum berichtigt, [illegible]

1. Der Marktrat des Markts Langquaid hat in der Sitzung vom 05.07.20 einer Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung beschlossen. Der Auf wurde am 15.07.2022 ortsüblich bekanntgemacht. 22.

2. Zu dem Vorentwurf der Satzung in der Fassung vom 05.07.2022 wur und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB in de bis 16.09.2022 beteiligt.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB für d Satzung in der Fassung vom 05.07.2022 hat in der Zeit vom 01.08 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom 16.05.2023 wurden sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit bis 07.07.2023 beteiligt.

5. Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 16.05.2023 wurde mit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.06.2023 bis 07.07.2023 öffent

6. Der Markt Langquaid hat mit Beschluss des Marktrats vom 18.07.2023 §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.07.2023 als Satzung beschlossen

Langquaid, den 08. 08. 23 .....

.....
1. Bürgermeister Herbert Blascheck

Siegel

7. Ausgefertigt. Bestandteil der Satzung ist der vorliegende Planteil sowie mit 53 Seiten.

Langquaid, den 08. 08. 23 .....

.....
1. Bürgermeister Herbert Blascheck

Siegel

8. Der Satzungsbeschluss wurde am 08. 08. 23 ..... gemäß §10 Abs. 3 bekannt gemacht. Die Satzung mit Begründung wird seit diesem Tag Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft zu jedermanns Einsicht ber über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Satzung ist damit Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB un 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Langquaid, den 08. 08. 23 .....

.....
1. Bürgermeister Herbert Blascheck

Siegel

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den 19.07.2023

.....
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

EINBEZIEHUNGS- UND KLARSTELLUNGSSATZUNG

Schneidhart und Hellring

Markt Langquaid

Landkreis Kelheim
Marktplatz 24, 84085 Langquaid